



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachungen**

**Pfingstmarkt 2015**

In der Zeit von Samstag, 16. Mai, bis einschließlich Dienstag, 19. Mai 2015, findet auf dem Marktgelände der Stadt Bayreuth der Pfingstmarkt 2015 statt.

Der Aufbau der Verkaufsstände beginnt bereits am 15. Mai 2015.

Die Öffnungszeiten des Pfingstmarktes sind:

- Samstag von 10.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Sonntag von 11.00 Uhr - 18.00 Uhr
- Montag, Dienstag von 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bayreuth, den 15.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Ulrich Pfeifer  
Stadtdirektor

**Dienstjubilare der Stadt Bayreuth**

Für ein **40-jähriges Dienstjubiläum** wurde

Frau Anita Hofmann, Amt für Informationstechnik,

und für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Herr Martin Brendel, Stadtgartenamt,  
Herr Bernd Schertel, Veterinäramt,  
Herr Roland Schlicker, Sportamt,  
Herr Verwaltungsoberinspektor Wolfgang Zwack

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

**Inhalt**

112 - Der europaweite Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst .....	2
Haushaltssatzung Rettungszweckverband .....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL .....	3
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	3
Offenes Verfahren nach VOL (Kurzversion) .....	4
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	4
Standesamtliche Nachrichten vom 30.03. bis 19.04.2015 .....	5
Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung .....	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.04.2015 bis 17.05.2015 .....	6
Aufgebot von Sparkassenbüchern .....	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A .....	7
Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im II. Kalendervierteljahr 2015 .....	8
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth .....	9
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Lindig-West) .....	11
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Leersstraße) .....	13
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Sophienstraße) .....	14
Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth .....	16
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen des Feiertages „Tag der Arbeit“ 2015 .....	17
Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Christi Himmelfahrt“ 2015 .....	17
„Tag der Städtebauförderung“ in Bayreuth .....	17
Anmeldung für die Anfangsklassen der Bayreuther Gymnasien .....	18

## Bekanntmachungen

### 112 - Der europaweite Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst

Nachdem in Bayern alle Integrierten Leitstellen in Betrieb gegangen sind und die Vorwahlfreiheit der bisher in Bayern ebenfalls als Notrufnummer verwendeten 19222 weggefallen ist, gilt als **Notrufnummer** für Feuerwehr und Rettungsdienst **ausschließlich** die **112**. In Bayern verbindet Sie der **Notruf 112** mit der örtlichen Integrierten Leitstelle. Der **Notruf 112** hat folgende Vorteile:

- europaweit einheitlich
- leicht zu merken
- kosten- und vorwahlfrei aus Festnetz und allen Mobilfunknetzen
- Erreichbarkeit sowohl von Feuerwehr als auch von Rettungsdienst
- Rufnummer wird auch bei unterdrückter Rufnummer mit an die Integrierte Leitstelle übertragen
- Bei Anruf über das Mobilfunknetz kann der Standort des Anrufers bei Bedarf leichter ermittelt werden

Damit die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle schnell geeignete Einsatzkräfte alarmieren können, müssen Sie als Anrufer wichtige Informationen durchgeben. Dafür gibt es die fünf „W“:

#### Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen!

#### Wo ist das Ereignis?

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (zum Beispiel Gemeindegemeinde oder Stadtteil, Straßename, Hausnummer, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe, Straßentyp, Fahrtrichtung, Kilometerangaben an Straßen,

Bahnlinien oder Flüssen)!

#### Was ist geschehen?

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen (was ist geschehen? was ist zu sehen?), beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person!

#### Wie viele Betroffene?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen! Geben Sie bei Kindern auch das - gegebenenfalls geschätzte - Alter an!

#### Warten auf Rückfragen!

Legen Sie nicht gleich auf, die Mitarbeiter der Integrierten Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch weitere Informationen!

Die Polizei bleibt wie bisher unter der 110 erreichbar.

Weitere Informationen zum Thema Notruf 112 unter <http://www.notruf112.bayern.de/>

Bayreuth, den 15.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Personal- und Rechtsreferat,  
Öffentliche Sicherheit und  
Ordnung:  
gez. Ulrich Pfeifer  
Stadtdirektor

### Haushaltssatzung Rettungszweckverband

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulmbach hat in ihrer Sitzung am 27. November 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde gemäß Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 27. Januar 2015 amtlich bekannt gemacht.

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und § 19 der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayreuth/Kulm-

bach wird hiermit auf die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Oberfränkischen Amtsblatt hingewiesen.

Bayreuth, den 8.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- |   |   |
|---|---|
| <p>1) Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:<br/>         Stadt Bayreuth, Stadtbauhof<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth<br/>         Telefon 0921/25-1811; Telefax: 0921/25-1815<br/>         E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de</p>  | <p>8) Bindefrist:<br/>         30.09.2015</p>   |
| <p>2) Art der Vergabe:<br/>         Öffentliche Ausschreibung nach VOL</p>  | <p>9) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters.<br/>         Mit dem Angebot sind vorzulegen:<br/>         - Produktbeschreibung gemäß 3.1 TL-Streu (2003).<br/>         - Referenzliste mit Betrieben in vergleichbarer Größe, die in den letzten drei Jahren mit Streusalz beliefert worden sind<br/>         - Erklärung zu Steuern/Sozialbeiträgen/Insolvenzverfahren/Zuverlässigkeit (Vordruck)</p>   |
| <p>3) a) Art und Umfang der Leistung:<br/>         Lieferung von bis zu 1.500 Tonnen Auftausalz für den Winterdienst 2015/2016, davon bis zu 500 Tonnen für Siloeinlagerung.</p> <p>b) Ort der Leistung:<br/>         Stadtbauhof Bayreuth<br/>         Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> <p>c) Angaben darüber, ob ein Bieter Angebote für einen Teil der betreffenden Leistungen abgeben kann:<br/>         Die Gesamtleistung bildet ein Los.</p>                      | <p>10) Zuschlagskriterien:<br/>         Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.</p> <p>11) Sonstige Angaben:<br/>         Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A.</p>   |
| <p>4) Ausführungsfrist:<br/>         Das Auftausalz für die Wintersaison 2015/2016 wird nach Bedarf in Teilmengen abgerufen. Die Lieferung erfolgt in kompletten Lkw-Ladungen.</p>  | <p>Bayreuth, den 15.04.2015<br/>         STADT BAYREUTH</p>   |
| <p>5) a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, welche die Vergabeunterlagen abgibt:<br/>         Siehe Ziffer 1</p> <p>b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können:<br/>         15.05.2015, 11.00 Uhr</p> <p>c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:<br/>         Siehe Ziffer 1, Zimmer-Nr. 2</p> <p>d) Entschädigung für die Vergabeunterlagen:<br/>         Gebührenfrei</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe<br/>         Oberbürgermeisterin</p> <p>Stadtbaureferat:<br/>         gez. H.-D. Striedl<br/>         Ltd. Baudirektor</p>   |
| <p>6) a) Ablauf der Angebotsfrist:<br/>         27.05.2015, 11.00 Uhr</p> <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:<br/>         Siehe Ziffer 1</p>  | <p><b>Aufgebot eines Sparkassenbuches</b></p> <p>Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:</p> <p style="text-align: center;">Kto.-Nr. 3714033614</p> <p>Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von</p> <p style="text-align: right;">drei Monaten</p> <p>seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.</p> <p>Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.</p> <p>Sparkasse Bayreuth<br/>         Der Vorstand</p> |
| <p>7) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:<br/>         Gemäß der „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ in den Vergabeunterlagen.</p>  |   |

## Bekanntmachungen

### Offenes Verfahren nach VOL (Kurzversion) Az.: HT/Z 045-25 e/HT

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:<br/>Stadt Bayreuth, Hauptamt<br/>Luitpoldplatz 13, D - 95444 Bayreuth<br/>Telefon 09 21/25-12 06, Telefax 09 21/25-12 07,<br/>E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de</p> <p>2. Art der Vergabe:<br/>Offenes Verfahren nach VOL</p> <p>3. Art und Umfang der Leistung:<br/>Postdienstleistung, Abholung und Zustellung von<br/>Briefpost und Postzustellungsurkunden<br/>(Abschluss einer Rahmenvereinbarung)<br/>Los 1: Briefbeförderung PLZ 95<br/>Los 2: Briefbeförderung national (außer PLZ 95)<br/>und international<br/>Los 3: Postzustellungsurkunden und Einschreiben</p> <p>4. Ausführungsfristen:<br/>Siehe europaweite Bekanntmachung und Ver-<br/>dingungsunterlagen der Ausschreibung.</p> <p>5. a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabe-<br/>unterlagen abgibt:<br/>Siehe Ziffer 1</p> <p>b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens<br/>angefordert werden können und Bieterfragen gestellt<br/>werden können:<br/>14.05.2015 um 12:00 Uhr (Auskunftsersuchen sind<br/>ausschließlich per Fax oder E-Mail zu stellen,<br/>telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!)</p> <p>c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabe<br/>unterlagen eingesehen werden können:<br/>Siehe Ziffer 1</p> <p>d) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:<br/>Die Verdingungsunterlagen sind kostenfrei.</p> <p>6. a) Ablauf der Angebotsfrist:<br/>25.05.2015 um 12:00 Uhr</p> <p>b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:<br/>Siehe Ziffer 1</p> <p>7. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen:<br/>-----</p> <p>8. Wesentliche Zahlungsbedingungen:<br/>Siehe Ausschreibungsunterlagen</p> | <p>9. Zuschlags- und Bindungsfrist:<br/>30.09.2015</p> <p>10. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit<br/>und Zuverlässigkeit) des Bieters:<br/>Siehe europaweite Bekanntmachung und<br/>Ausschreibungsunterlagen.</p> <p>11. Sonstige Angaben:<br/>Die vollständigen Informationen zur Ausschrei-<br/>bung wurden am 11.04.2015 veröffentlicht im<br/>Supplement zum Amtsblatt der Europäischen<br/>Union (<a href="http://ted.europa.eu">http://ted.europa.eu</a>; Bekanntmachungen),<br/>Ab/S 071 unter der Dokumenten-Nr. 126394-<br/>2015-DE.</p> <p>Bayreuth, den 13.04.2015<br/>STADT BAYREUTH</p> <p>Hauptamt:<br/>gez. Sack<br/>Verwaltungsrat</p> <hr/> <p style="text-align: center;"><b>Aufgebot eines Sparkassenbuches</b></p> <p>Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt<br/>von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:</p> <p style="text-align: center;">Kto.-Nr. 3710054192</p> <p>Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der<br/>gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, bin-<br/>nen einer Frist von</p> <p style="text-align: center;">drei Monaten</p> <p>seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der<br/>unterzeichneten Sparkasse anzumelden.</p> <p>Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.</p> <p>Sparkasse Bayreuth<br/>Der Vorstand</p> |
|---|--|

## Standesamtliche Nachrichten vom 30.03. bis 19.04.2015

### Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

**01.04.2015:** Alfred Otto Hans Keller mit Rita Marquardt, beide wohnhaft in Bayreuth, Elfenweg 23

**02.04.2015:** Daniel Klaus Wölfel mit Jacqueline Sabine Fischer, beide wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 37

**25.03.2015:** Michael Ewald Otto, wohnhaft in Bayreuth, Donndorfer Str. 3, mit Iris Yvonne Diana Lauterbach geb. Ruckdäschel, wohnhaft in Gefrees, Am Putzengraben 11

**10.04.2015:** Mark Baumann mit Julia Ulrike Pöschl, beide wohnhaft in Bayreuth, Talweg 4

**10.04.2015:** Günter Richard Frank, wohnhaft in Bayreuth, Gurnemanzstr. 1, mit Ilona Veronika Seiler geb. Ruhlig, wohnhaft in Selb, Christian-Povenz-Str. 1

**10.04.2015:** Ayhan Uygun mit Ricarda Klein, beide wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 6 B

**17.04.2015:** Hans Ulrich Berger mit Elisabeth Schmittnägels geb. Popp, beide wohnhaft in Bayreuth, Donndorfer Str. 93

**17.04.2015:** Thorsten Oliver Decker mit Jenny Klara Tasin, beide wohnhaft in Bayreuth, Melanchthonstr. 4 E

### Geburten

**Leni Margarete Freiberger**, geb. am 14.03.2015, Eltern: Martin Freiberger und Anna Katharina Freiberger geb. Parchent, beide wohnhaft in Bayreuth, Kemnather Str. 51

**Timo Luca Stegitz**, geb. am 25.03.2015, Eltern: Sven Stegitz und Martina Edeltraud Stegitz geb. Reindl, beide wohnhaft in Bayreuth, Bamberger Str. 64 C

**Paul Redlich**, geb. am 25.03.2015, Eltern: Björn Redlich und Mirjam Sieglinde Gebhard, beide wohnhaft in Weidenberg, Alte Bayreuther Str. 17, Krs. Bayreuth

**Anton Stephan Maria Schimmel**, geb. am 04.04.2015, Eltern: Daniel Johannes Maria Schimmel und Manuela Gabriele Schimmel geb. Schrüfer, beide wohnhaft in Hollfeld, Langgasse 20, Krs. Bayreuth

**Emelie Marlen Rieger**, geb. am 26.03.2015, Eltern: Roger Herbert Rieger und Kerstin Maria Rieger geb. Grüner, beide wohnhaft in Bayreuth, Hohereuth 38 B

**Lilly Victoria Belka**, geb. am 11.04.2015, Eltern: Matthias Belka und Isabel Carola Belka geb. Wagner, beide wohnhaft in Bayreuth, Tannhäuserstr. 16

### Sterbefälle

**Margard Schmidt** geb. Seifert, geb. am 12.08.1929, verst. am 15.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Jakob-Fuchs-Str. 87

**Joseph Lorenz Riedl**, geb. am 08.11.1924, verst. am 20.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hegelstr. 40

**Renate Angelika Bayer** geb. Bock, geb. am 25.03.1950, verst. am 21.03.2015, zuletzt wohnhaft in Thurnau, Rathausplatz 4, Krs. Kulmbach

**Johanna Embacher** geb. Sticht, geb. am 08.09.1935, verst. am 25.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Holländerstr. 11

**Maria Arzberger** geb. Schneider, geb. am 04.11.1935, verst. am 06.03.2015, zuletzt wohnhaft in Pegnitz, Wasserbergstr. 27, Krs. Bayreuth

**Lina Charlotte Christiane Franziska Matthes** geb. Marx, geb. am 04.11.1930, verst. am 11.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Rotkreuzstr. 7

**Hans Rudolf Gottwald**, geb. am 17.07.1947, verst. am 13.03.2015, zuletzt wohnhaft in Neudrossenfeld, OT Hornungsreuth 3, Krs. Kulmbach

**Hans-Kurt Heinrich Trapper**, geb. am 09.02.1941, verst. zwischen dem 16.03.2015 und dem 17.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Weberhof 12

**Karl Adolf Haseneder**, geb. am 02.03.1927, verst. am 22.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bindlach, Hirtenackerstr. 45, Krs. Bayreuth

**Franz Xaver Steiner**, geb. am 22.01.1944, verst. am 01.04.2015, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, OT Kirchenlaibach, Weidener Str. 15, Krs. Bayreuth

**Hans Peter Sell**, geb. am 02.03.1946, verst. am 07.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Warmensteinacher Straße 2

**Erna Henriette Haider** geb. Herold, geb. am 03.01.1933, verst. am 31.03.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstraße 21

**Josef Günter**, geb. am 03.03.1953, verst. am 04.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Anzengruberstraße 2 A

**Johanna Inge Teupser** geb. Kolb, geb. am 04.09.1933, verst. am 07.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dörnhofer Straße 82

**Elsa Helga Heller** geb. Kanisch, geb. am 16.08.1928, verst. am 09.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 66

**Wilfried Dörfler**, geb. am 20.03.1950, verst. am 09.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Warmensteinacher Straße 36 A

**Helga Margareta Weigel** geb. Müller, geb. am 26.05.1951, verst. am 15.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Straße 52

## Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. Fassung der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), erlässt die Stadt Bayreuth folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Bayreuth vom 22. Juli 2009 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 15 vom 07. August 2009) zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 27. März 2013 (Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 6 vom 26. April 2013), wird wie folgt geändert:

1. Im Straßenverzeichnis „Straßen und Plätze der Reinigingsklasse 1“ werden eingefügt:

„Sanddornring“  
„Lavendelweg“  
„Melissenweg“  
„Fuß- und Radweg zwischen Sanddornring  
und Edelweißweg“

#### § 2

Die Satzung tritt am 1. Mai 2015 in Kraft.

Bayreuth, den 25.03.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

### Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 27.04.2015 - 17.05.2015

#### Ältestenausschuss

Montag, den 27. April 2015, 16.00 Uhr

#### Stadtrat

Mittwoch, den 29. April 2015, 14.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 5. Mai 2015, 15.00 Uhr

#### Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 6. Mai 2015, 15.00 Uhr

#### Bauausschuss

Dienstag, den 12. Mai 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 16.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3411324704  
Kto.-Nr. alt 11324704  
Kto.-Nr. neu 3411738044  
Kto.-nr. alt 11738044  
Kto.-Nr. neu 3411944998  
Kto.-Nr. alt 11944998

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth  
Der Vorstand



## Bekanntmachung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Bayreuth,  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,  
Telefon: +49 921 25-1675, Fax: +49 921 25-1701  
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de  
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 91-2014
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:  
ist nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrages:  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:  
Albrecht-Dürer-Straße in Bayreuth, zwischen  
Grünwaldstraße und Brücke Riedelsberger Weg
- f) Art und Umfang der Leistung,  
Straßenbauarbeiten sowie Erdarbeiten zur  
Verlegung von Versorgungsleitungen  
**Straßenbau**  
Straßenaufbruch (pechhaltig): ca. 1.500 m<sup>3</sup>  
Straßen- und Gehwegaushub: ca. 7.500 m<sup>3</sup>  
Leitungsaushub Sinkkästen: ca. 450 m<sup>3</sup>  
Verlegung PVC-U-Rohr DN 150 (Sinkkästen):  
ca. 450 m  
Verlegung Teilsickerrohr DN 150: ca. 1.000 m  
Einbau Frostschutz: ca. 4.000 m<sup>3</sup>  
Verlegung Entwässerungsrinne (1-zeilig):  
ca. 1.400 m  
Einbau Asphalttragschicht AC 32 TS: ca. 9.000 m<sup>2</sup>  
Einbau Asphaltbinderschicht AC 22 BS:  
ca. 9.000 m<sup>2</sup>  
Einbau Dünne Asphaltdeckschicht in  
Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V 5:  
ca. 9.000 m<sup>2</sup>  
**Erdarbeiten BEW**  
Wasserleitung DN 300 GGG: ca. 290 m  
Gasleitung DN 150 / 200 St: ca. 25 m  
Stromleitung Leerrohre DN 125 PVC: ca. 55 m
- g) Erbringen von Planungsleistungen  
Nein
- h) Aufteilung in Lose  
Nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 26.05.2015  
Fertigstellung der Leistung bis: 30.10.2015
- j) Nebenangebote:  
zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
schriftlich bei:  
Stadt Bayreuth  
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth  
bis spätestens: 29.04.2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in  
Papierform:  
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-  
unterlagen in Papierform gilt:  
Die Unterlagen einschließlich Datenträger DA 83  
sind schriftlich anzufordern bzw. abzuholen.  
Höhe der Kosten 50,00 €  
Die Unterlagen werden: a) gegen Beilage eines  
Verrechnungsschecks  
oder: b) mit Zahlungsweise Banküberweisung:  
Empfänger: Stadt Bayreuth  
IBAN: DE 0377 3501 1000 0900 0845  
BIC-Code: BYLADEM1SBT  
Verwendungszweck: Ausbau Albrecht-Dürer-  
Straße in Bayreuth, Produkt: 5.4.1.2.2, Konto/  
Auftrag/Kst: 431100  
abgegeben.  
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überwei-  
sung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie  
erhalten keine Unterlagen.  
Die Vergabeunterlagen können nur versendet  
bzw. abgegeben werden, wenn  
- auf der Überweisung der Verwendungszweck  
angegeben wurde,  
- **gleichzeitig** mit der Überweisung die Vergabe-  
unterlagen **per Brief** (unter Angabe Ihrer vollstän-  
digen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k)  
genannten Stelle angefordert wurden,  
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers ein-  
gegangen ist  
- oder: ein Verrechnungsscheck der Anforderung  
beigelegt wurde.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
- q) Angebotseröffnung:  
am 07.05.2015 um 10.00 Uhr  
Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte

## Bekanntmachungen

- r) geforderte Sicherheiten:  
siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.  
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich  
<http://www.staatsanzeiger-eservices.de/124.pdf>  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:  
 siehe Vergabeunterlagen

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
05.06.2015

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).  
 Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,  
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth  
 Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,  
 Fax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 30.03.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Baureferat:  
gez. H.-D. Striedl  
Ltd. Baudirektor

### Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im II. Kalendervierteljahr 2015 (Mai, Juni)

Im II. Kalendervierteljahr 2015 (April, Mai, Juni) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Oberfranken wie folgt abgehalten:

Dienstag, 19. Mai 2015

Dienstag, 23. Juni 2015

Hinweise: Die Sprechtage finden im Rahmen von Haus- und Firmenbesuchen nur nach Voranmeldung und daraufhin erfolgter Terminvereinbarung statt.

Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die einen Termin vereinbaren möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-228, -230 oder -238, anmelden.

Auslagen (Reisekosten usw.) können nur bei Vorladung zum Sprechtag bei einer Firma erstattet werden.

Bayreuth, den 03.03.2015

STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schulen und Soziales:  
gez. Hillgruber  
Verwaltungsdirektor

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de  
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).



## Bekanntmachung

### Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

#### Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus mit Garage und Anbau	236/85	Oberkonnersreuth	Dr.-Jula-Dittmar-Weg 2
Wohnungen/Büros und Garagen/Carports	142	Meyernberg	Geigenreuth 2 (Abbruch und Um-Neubau)
Porsche Zentrum	89/6, 35/7	Wolfsbach	Gottlieb-Keim-Str. 3
Einfamilienwohnhaus	251/300	Oberkonnersreuth	Karl-Seeser-Weg 15
Wohnanlage (9 WE) mit Tiefgarage	594, 595	Bayreuth	Ludwigstr. 24 a
Kundenhaus	1196	Bayreuth	Luitpoldplatz 11
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	318 Teilfl.	Oberkonnersreuth	Meyernreuth 10
Zweifamilienwohnhaus	3435/45	Bayreuth	Sanddorring 5
Einfamilienwohnhaus	216/2	Seulbitz	Sonnenleite 1
Müllumladestation Bayreuth	667/1	Bindlach	Weiherrstr. 39

Auf die Verpflichtung des Eigentümers und des Inhabers grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

#### Umnummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnanlage	381/33	Thiergarten	alt: Destubener Str. 14 neu: Forellenweg 1

#### Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Betriebsgebäude	3658/1	Bayreuth	Am Bauhof 16 (Baugenehmigung erloschen)
Wohnanlage mit 31 WE u. Tiefgarage	1603/7	Bayreuth	Erlanger Straße 38 j (Löschung nur Hausnummer „j“ zwecks Tekturplanung)
Wohn- u. Nebengebäude	142	Meyernberg	Geigenreuth 2 (Abbruch)
Sportheim	2036/5	Bayreuth	Johann-Sebastian-Bach-Str. 19 (Abbruch)
Wohnhaus	4237	Bayreuth	Lange Zeile 19 (Abbruch)

## Bekanntmachung



Straßenbenennung „Karl-Seeser-Weg“ (rot eingetragen)

Straßenbenennung und Hausnummerierung  
im Stadtgebiet Bayreuth

Folgende Straße wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 erhält die Erweiterung der Erschließungsstraße im Anschluss an den Karl-Seeser-Weg (im obigen Lageplan rot eingetragen) die Bezeichnung

„Karl-Seeser-Weg“.

Folgender Platz wurde neu benannt:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015 erhält die Grünanlage an der Bürgerreuther Straße mit der Fl.Nr. 1250, Gemarkung Bayreuth, (im nebenstehenden Lageplan rot eingetragen) die Bezeichnung

„Burgenlandplatz“.

Straßenbenennung „Burgenlandplatz“ (rot eingetragen)



## Bekanntmachung

### BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 17  
„Lindig West“  
und

Bebauungsplanverfahren Nr. 4/15  
„Lindig West“  
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr 8/93a)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses  
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung  
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

An der Seulbitzer Straße zwischen den Einmündungen der Thermenallee und der Lindigstraße befinden sich derzeit als Obstgärten genutzte Flächen, die im Sommer 1999 teilweise als Biotop „Obstwiesen im Lindig“ kartiert wurden. Östlich davon liegt der gut eingegrünte Thermenparkplatz.

Um den Eigentümern der Obstgärten eine Bebauung mit je einem Wohnhaus zu ermöglichen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.03.2015, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 17.03.2015, die Durchführung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 17 „Lindig West“ und die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4/15 „Lindig West“ beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 hat eine Ausdehnung von ca. 0,43 ha; es soll die dort vorhandene Grünfläche (Gartenland), ein kleiner Teil des Sondergebiets (SO) Thermalbad sowie ein Straßenstich der Thermenallee in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) und westlich davon in eine private Grünfläche umgewandelt werden. Hiervon sind folgende Flurstücke der Gemarkung Seulbitz betroffen (TF = Teilfläche):

469/12 TF, 472, 472/1, 472/2 und 486 TF.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/15 hat eine Ausdehnung von ca. 1,93 ha und umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Seulbitz (TF = Teilfläche):

412 TF, 436 TF, 461 TF, 469, 469/12, 472, 472/1, 472/2, 486 TF, 486/14 TF und 486/18.

Die Art der baulichen Nutzung soll als Allgemeines Wohngebiet (WA - § 4 BauNVO) festgesetzt werden; je Gebäude soll max. 1 Wohneinheit mit max. 2 Stellplätzen/Garagen/Carports möglich sein. Der westliche Teil der Flurstücke soll als private Grünfläche erhalten bleiben.

Das Maß der baulichen Nutzung soll mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,5 festgesetzt werden. Die Gebäude sollen mit einem Voll-

geschoss und Satteldach mit Dachneigung von 38° bis max. 45° und Kniestock von max. 50 cm bzw. Flach- oder Tonnendach mit max. Neigung von 10° errichtet werden.

Drei der Flurstücke sollen von der Thermenallee (als Abzweigung von der Parkplatzzufahrt) und das südwestlichste Flurstück von der Lindigstraße erschlossen werden.

Für die Errichtung der Gebäude müssen verschiedene Bäume und Sträucher gefällt werden, die westliche (mind. 15 m breite), jetzt private Grünfläche bleibt aber unversehrt erhalten.

Die geplante Bebauung der Flächen im WA ist ein ausgleichspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft. Dieser ist gem. § 1a Abs. 3 BauGB auszugleichen. Es ist vorgesehen, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, hierfür eine Fläche aus dem städtischen Ökokonto zu verwenden. Nähere Ausführung werden im nächsten Verfahrensschritt zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Umweltbericht konkretisiert.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 vom 02.03.2015 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 4/15 vom 02.03.2015 liegen mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

**27. April bis einschließlich 26. Mai 2015**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 24.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. Hans-Dieter Striedl  
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung





**Bekanntmachung**

**BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG**

Bebauungsplanverfahren Nr. 5/15  
 „Leersstraße“  
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 6/07)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses  
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Möglichkeit zur Äußerung  
 (§ 13a Abs. 3 BauGB)

Für die Flächen in der „Insel“ südlich des Bahnhaltepunktes der Bahnlinie Bayreuth-Warmensteinach zwischen der Egerländer Straße und der Seestraße sind südlich der schon vorhandenen öffentlichen Grün- und Freizeitanlage zwei Punkthäuser geplant. Ursprünglich sollte dort ein Nachbarschafts- und Familienzentrum errichtet werden, das aber aus finanziellen und anderen Gründen nicht mehr realisiert wird.

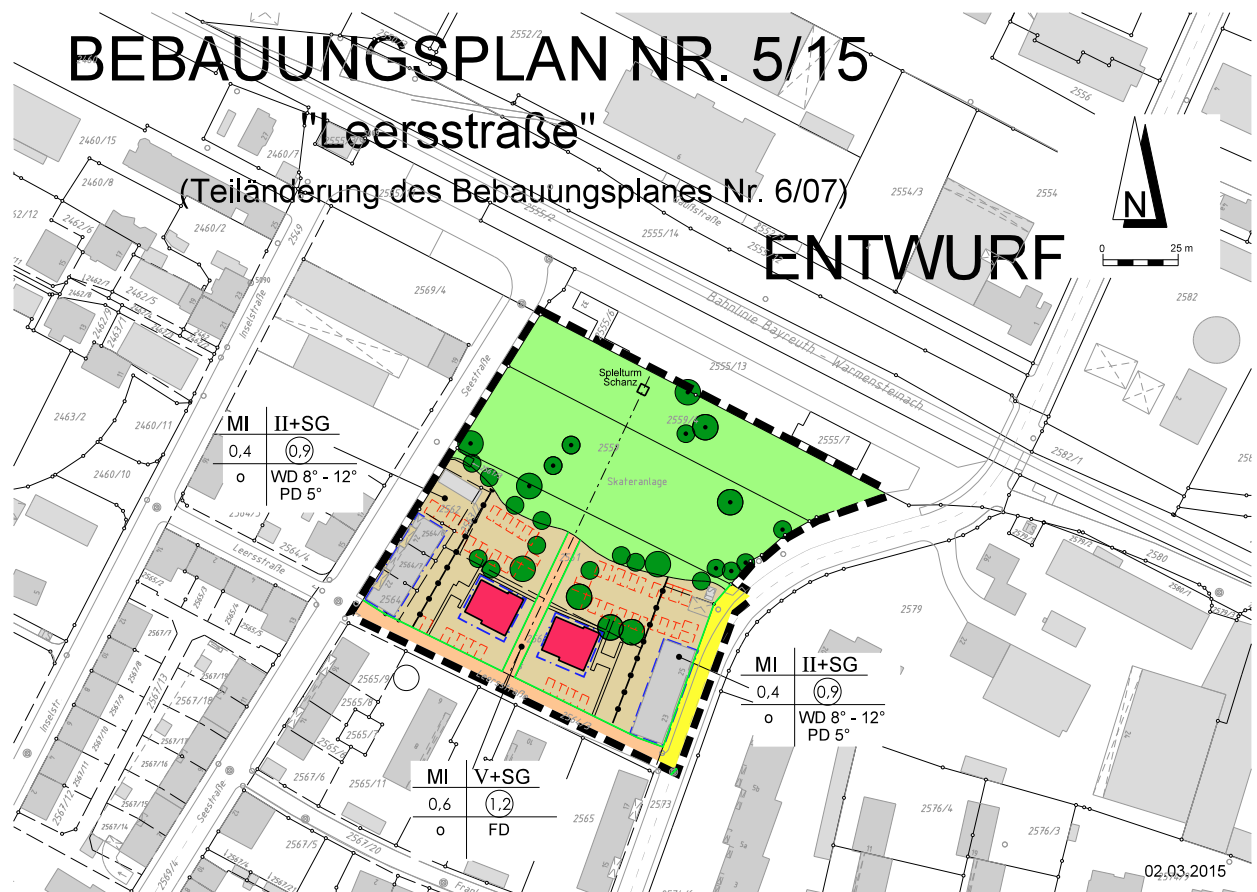
Um das Planungsrecht für diese beiden Punkthäuser zu schaffen und einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 6/07 zu ändern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.03.2015, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 17.03.2015, die Einleitung des Bau-

ungsplanverfahrens Nr. 5/15 „Leersstraße“ beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bayreuth entsprechend als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) festgesetzt. Vergnügungsstätten, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sollen generell ausgeschlossen werden.

- Das Maß der baulichen Nutzung beträgt
- für die bestehenden Gebäude an der Seestraße und an der Egerländer Straße Grundflächenzahl (GRZ) = 0,4; Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,9 sowie 2 Normalgeschosse und zurückgesetztes Staffelgeschoss und
  - für die beiden Punkthäuser GRZ = 0,6; GFZ = 1,2 sowie 5 Normalgeschosse und zurückgesetztes Staffelgeschoss.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,29 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche):



## Bekanntmachungen

2559, 2559/4, 2561, 2561/3, 2562, 2563, 2563/2, 2564, 2564/3 TF, 2564/7, 2564/8 und 2573 TF.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/15 vom 02.03.2015 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

27. April bis einschließlich 11. Mai 2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsam-

tes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 24.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. Hans-Dieter Striedl  
Ltd. Baudirektor

## BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 3/15  
„Sophienstraße“

(Teiländerung des Baulinienplanes von 1901 bzw. 1904)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Öffentliche Auslegung  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

In der Erdgeschosszone der „Seitenstraße“ Sophienstraße sind als Bestandteil der typischen Nutzungsstruktur innerhalb der Fußgängerzone Läden des Einzelhandels, Dienstleistungsbüros und Gaststätten im kleineren Maßstab angesiedelt. Es kann allerdings beobachtet werden, dass bei Umbaumaßnahmen vereinzelt im Erdgeschoss eine Nutzungsänderung zum Wohnen beantragt wird. Aus städtebaulichen Gründen ist die Fußgängerzone der Sophienstraße im Erdgeschossbereich nicht für eine Wohnnutzung geeignet. Eine Zulassung von Wohnnutzungen in der Ladenzone würde das gewerbliche Umfeld stark beeinträchtigen und den Charakter der Geschäftsstraße schwächen. Weiterhin muss bei einer solchen Entwicklung mit einer Abwertung des Bodenwerts gerechnet werden.

Mit der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans sollen die gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss planungsrechtlich gesichert bzw. eine Wohnnutzung ausgeschlossen werden. Eine Wohnnutzung in den oberen Etagen soll im vorhandenen Mischgebiet weiterhin zulässig bleiben. Im vorliegenden Kerngebiet im Norden des Geltungsbereichs

(ab Höhe Spitalgasse) sollen Wohnungen in den Obergeschossen ausnahmsweise zugelassen werden.

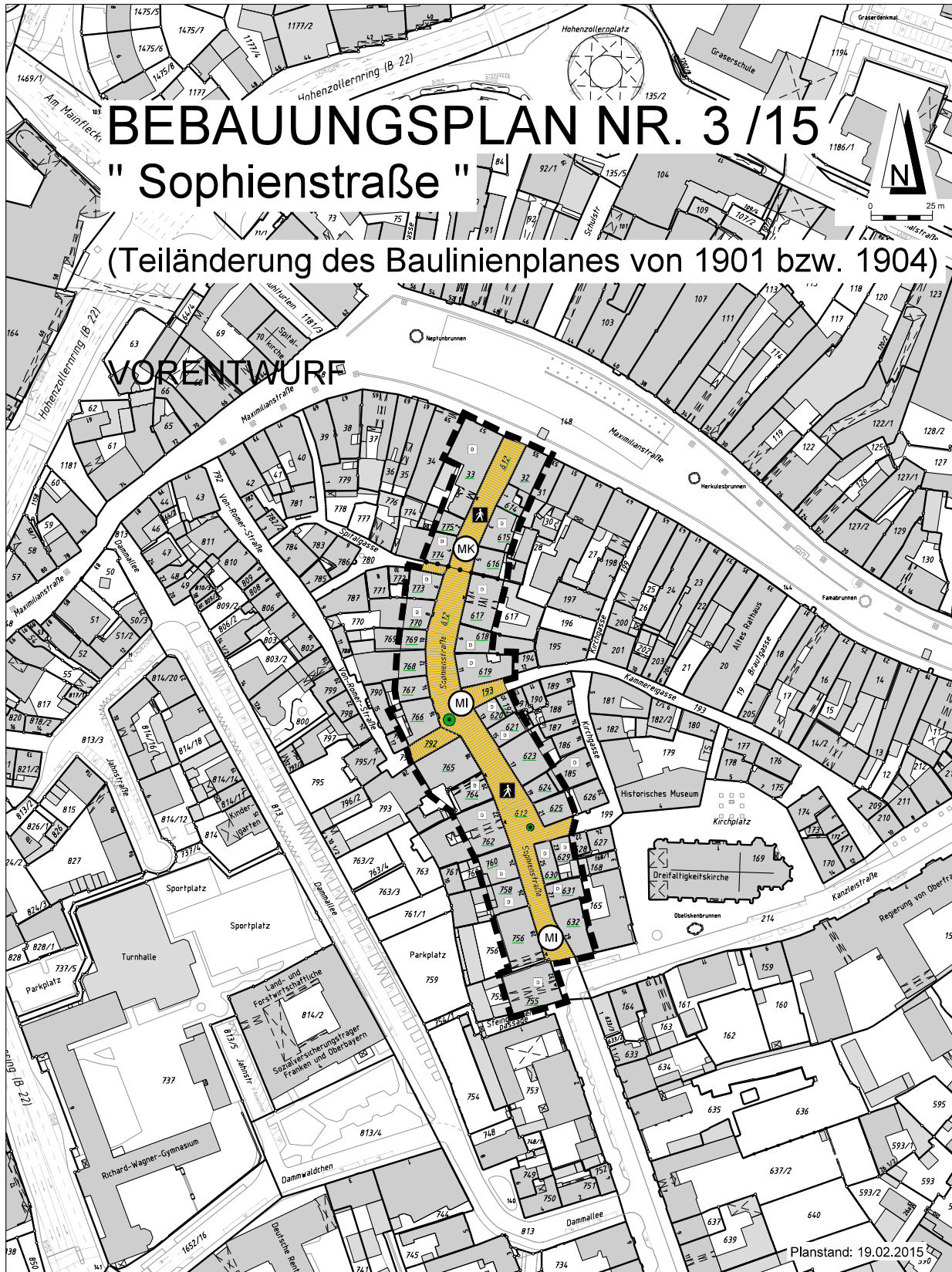
Ein weiteres Planerfordernis ist der Vergnügungsstättenausschluss. Die Sophienstraße grenzt an die Vergnügungsstätten-Agglomeration in der südwestlichen Maximilianstraße („Untere Maxstraße“) an, wo ein Trading-Down-Prozess (Leerstände, Verfall von Gebäuden, Investitionsstau, milieubedingte Unruhe, städtebauliche und gestalterische Defizite, funktionale Brüche in durchgehenden Ladenzeilen) bereits eingetreten ist. Mit der vertikalen und horizontalen Steuerung von Vergnügungsstätten im Hauptgeschäftsbereich der Maximilianstraße (Kerngebiet) und dem Ausschluss von Vergnügungsstätten in der klassischen Nebengeschäftslage der Sophienstraße (Mischgebiet) wird eine Ausweitung der Vergnügungsstätten-Agglomeration und damit auch ein Übergreifen des Trading-Down-Prozesses verhindert.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,90 ha und beinhaltet die Flurstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche): 32, 33 TF, 185 TF, 192, 193 TF, 612 TF, 614, 615 TF, 616 TF, 617 TF, 618 TF, 619, 620, 621 TF, 623 TF, 624, 625 TF, 629, 630, 631, 632, 755 TF, 756 TF, 758 TF, 760 TF, 762 TF, 764 TF, 765 TF, 766, 767 TF, 768 TF, 769 TF, 770 TF, 773 TF, 774 TF, 775 TF, 780 TF, 792 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3/15 „Sophienstraße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt; von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.



Bekanntmachung



## Bekanntmachungen

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/15 „Sophienstraße“ vom 19.02.2015 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

04.05.2015 bis einschließlich 03.06.2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 24.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. Hans-Dieter Striedl  
Ltd. Baudirektor

## Vergabe von Bauleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabe- und Auftragsdatum
Hans Walter Wild-Stadion Bayreuth/ Oberflächenentwässerung - Vergabe der Tiefbauarbeiten mit Schachtbauwerk -	Erdbau Zeitler e.K. Röntgenstraße 1, 95478 Kemnath	26.02.2015
Neugestaltung Richard Wagner Museum - Vergabe der Softwareproduktion für den Mediaguide -	Jangled Nerves GmbH Hallstraße 25, 70376 Stuttgart	16.03.2015
Deponie Heinersgrund - Erneuerung Gasbehandlungsanlage -	LAMBDA Gesellschaft für Gastechnik mbH Hertener Markt 3, 45699 Herten	18.03.2015
Kanalumbau Josephsplatz	ASK August Schneider GmbH & Co. KG Am Goldenen Feld 27, 95326 Kulmbach	25.03.2015
Kanalumbau Gagern-, Tannenber- und Leuschnerstraße	H. Fröber Mittelweißbach 39a, 95100 Selb	25.03.2015

## Bekanntmachungen

### Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen des Feiertages „Tag der Arbeit“ 2015

Am „Tag der Arbeit“, Freitag, 01.05.2015, fällt die Biomüllabfuhr aus. Biotonnen, deren Abfuhr normalerweise an den Werktagen von Mittwoch, 29.04.2015, bis Freitag, 01.05.2015, erfolgt, werden jeweils einen Tag früher geleert. Die Biomüllstrecken von Montag, 27.04.2015, und Dienstag, 28.04.2015, bleiben hingegen unverändert.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 13 findet am Donnerstag, 30.04.2015, statt.

In der Abfallfibel 2015, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter [www.abfallberatung.bayreuth.de](http://www.abfallberatung.bayreuth.de) nachgelesen werden.

Bayreuth, den 15.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. H.-D. Striedl  
Ltd. Baudirektor

### Feiertagsregelung der Müllabfuhr wegen „Christi Himmelfahrt“ 2015

Am Feiertag „Christi Himmelfahrt“, Donnerstag, 14.05.2015, findet keine Biomüllabfuhr statt.

Die Abfuhrtermine werden deshalb wie folgt geändert: Die Biomüllstrecken von Montag, 11.05.2015, Dienstag, 12.05.2015, und Freitag, 15.05.2015, bleiben unverändert. Nur die Touren von Mittwoch, 13.05.2015, und Donnerstag, 14.05.2015, werden jeweils einen Tag früher gefahren.

Die Abholung der gelben Wertstoffsäcke des Abfuhrbezirkes 11 findet bereits am Mittwoch, 13.05.2015, statt.

In der Abfallfibel 2015, die kostenlos an alle Haushalte verteilt wurde, sind die durch Feiertage geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und die blaue Tonne können auch im Internet unter [www.abfallberatung.bayreuth.de](http://www.abfallberatung.bayreuth.de) nachgelesen werden.

Bayreuth, den 15.04.2015  
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe  
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:  
gez. H.-D. Striedl  
Ltd. Baudirektor

## „Tag der Städtebauförderung“ in Bayreuth

Am Samstag, den 9. Mai 2015 von 09:30 bis ca. 17:00 Uhr, findet in Bayreuth erstmalig der „Tag der Städtebauförderung“ statt. Dieser bundesweite Aktionstag findet auf Initiative der Bauministerkonferenz in Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund in diesem Jahr erstmalig statt.

Natürlich beteiligt sich auch die Stadt Bayreuth an dieser Initiative, denn für die aktuell sieben Bayreuther Sanierungsgebiete stellt die Städtebauförderung mit Projekten wie z.B. „Soziale Stadt“ und „Aktive Zentren“ eine zentrale Säule für alle Aktivitäten der Stadtentwicklung dar. Deshalb lädt die Stadt Bayreuth alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich über die bisherigen Errungenschaften der Städtebauförderung in Bayreuth sowie über aktuelle und künftige Entwicklungsthemen zu informieren und gleichzeitig aktiv in die Stadtentwicklung einzubringen. Das Motto lautet: „Bayreuther Städtebauförderung sehen und erleben“. Der Fokus richtet sich dabei auch auf versteckte oder weniger bekannte Bereiche der Stadt.

So vielfältig die Bayreuther Stadtentwicklungsthemen sind, so vielfältig ist auch das Veranstaltungsangebot zum Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015.

Um 11:00 Uhr wird im Zentrenbüro im ersten Obergeschoss der Passage Max 48 eine öffentliche Fotoausstellung zur Stadtsanierung in Bayreuth eröffnet. Hintergrund: Viele Veränderungen im Stadtbild fallen im Alltag oftmals nur selten auf. Die Ausstellung dokumentiert die zahlreichen großen und kleinen Veränderungen, die oftmals maßgeblich durch die Unterstützung der Städtebauförderung möglich gemacht wurden. Besucher haben die Möglichkeit, sich diese interessante Reise durch die Bayreuther Stadtentwicklung bis um 17:00 Uhr anzusehen.

Ab 14:00 Uhr werden dann verschiedene Führungen durch die Sanierungsgebiete in der Innenstadt, der Hammerstadt und in St. Georgen angeboten. Um 14:00 Uhr beginnt die Innenstadtführung, die die zentralen Sanierungsgebiete Bayreuths umfasst. Um 15:30 Uhr folgt die Führung in der Hammerstadt und um 16:00 Uhr ist eine Besichtigung des barocken Stadtteils St. Georgen geplant. Im Vordergrund der Führungen stehen die vielfältigen und wertvollen Baustrukturen, die die Stadt zu bieten hat und natürlich abgeschlossene und geplante Sanierungsmaßnahmen, sowie Projekte, die von Jugendlichen oder Studenten initiiert wurden und Bayreuth zu einer weiterhin liebens- und lebenswerteren

## Bekanntmachungen

Stadt machen sollen. Alle Führungen beginnen bei der Passage Max 48. Die Führungen in der Hammerstadt und in St. Georgen finden, aufgrund der umfangreicheren Strecken, mit Fahrrädern statt. Die Stadt stellt in Kooperation mit der BMTG kostenlos fünf hochwertige Test-E-Bikes zur Verfügung, die für die Stadtteilführungen ausgeliehen werden können.

Für alle kleinen Besucher zwischen 6 und 12 Jahre wird in der Max 48 zwischen 14:00 und 17:00 Uhr auch ein Kinderprogramm angeboten. Bei einem Mal- und Bastelwettbewerb können die Kinder sich als kleine Stadtplaner betätigen und sich ihre Wünsche und Anregungen für die Stadt Bayreuth „ausmalen“.

Den Abschluss des „Tages der Städtebauförderung“ in Bay-

reuth bildet ab 19:00 Uhr im Iwalewa-Haus der preisgekrönte Architektenfilm ‚The Human Scale‘ von Regisseur Andreas Dalsgaard. Die Vorstellung wird von „Kino ist Programm e. V.“ gezeigt und findet um 19:00 Uhr im Iwalewa-Haus statt. Karten können an der Abendkasse erstanden werden. Wer sichergehen möchte, einen Platz zu bekommen, der kann Tickets vorab per E-Mail reservieren: reservierung@kino-ist-programm.de – unter Angabe von Name, Anzahl der Tickets und der gewünschten Vorstellung.

Alle Veranstaltungen – ausgenommen die Filmvorführung – sind natürlich für alle Besucher kostenfrei. Die Stadt Bayreuth freut sich auf ein reges Interesse an der lebendigen Bayreuther Stadtentwicklung.

## Anmeldung für die Anfangsklassen der Bayreuther Gymnasien

Die Anmeldung erfolgt von Montag, 11. Mai, bis Freitag, 15. Mai 2015, von 08:00 bis 16:00 Uhr durchgehend in den Schulsekretariaten. Keine Anmeldung am Donnerstag (Christi Himmelfahrt)

Mitzubringen (im Original) sind:

1. das Übertrittszeugnis der Grundschule
2. eine Abstammungsurkunde (Geburtsurkunde)
3. bei Alleinerziehenden - Sorgerechtsbeschluss

### Graf-Münster-Gymnasium

Schützenplatz 12

Naturwissenschaftlich-technologisches u. Sprachliches Gymnasium

1. Fremdsprache: Englisch,
  2. Fremdsprache (ab 6. Klasse): Latein oder Französisch
- ab 8. Klasse Wahl der Ausbildungsrichtung:  
**Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig** mit vertieftem Unterricht (Übungen in Kleingruppen) in den Naturwissenschaften;  
**Sprachlicher Zweig:** 3. Fremdsprache Französisch oder Spanisch. - Die Entscheidung für eine Ausbildungsrichtung hängt nicht von der Wahl der zweiten Fremdsprache ab.  
**Ab der 10. Klasse** ist der Ersatz von Latein/Französisch durch Französisch bzw. Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache möglich.

Schüler der Unterstufe können die Offene Ganztagschule besuchen.

Projekt „Fit fürs Leben“ ab Klasse 5

Schwerpunktförderung Englisch durch Wahlmöglichkeit von bilinguaalem Geschichtsunterricht und English Drama Group

### Gymnasium Christian-Ernestinum

Albrecht-Dürer-Straße 2

Sprachliches Gymnasium, Humanistisches Gymnasium  
 Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

1. Fremdsprache Latein oder Englisch, 2. Fremdsprache Englisch oder Latein

**ab 8. Klasse:** Sprachlicher Zweig: 3. Fremdsprache Französisch;

Humanistischer Zweig: 3. Fremdsprache Griechisch;  
 Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig mit verstärktem Unterricht in den Naturwissenschaften.

Ab der 10. Jahrgangsstufe kann Spanisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache gewählt werden.

Die Einschreibung in die Offene Ganztagschule ist bei der Anmeldung möglich.

### Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium

Königsallee 17

Musisches Gymnasium und Sprachliches Gymnasium  
 Staatliches Internat und Ganztagsbetreuung für Mädchen und Jungen

Modellklasse für Hochbegabte (hier auch Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium), Einführungsklassen

**Sprachlicher Zweig:** Englisch ab 5. Klasse, Latein oder Französisch ab 6. Klasse,

Spanisch ab 8. Klasse, ab 10. Klasse spät beginnendes Französisch statt Latein möglich

**Musischer Zweig:** Englisch ab 5. Klasse, Latein ab 6. Klasse, weitere Fremdsprache Spanisch oder Französisch statt Latein ist möglich ab 10. Klasse  
 erweiterter Unterricht in Musik (einschließlich Instrumentalunterricht) und Kunsterziehung

## Bekanntmachung

Nach der 7. Klasse Antragstellung zum Wechsel vom Musischen bzw. Sprachlichen Zweig [in die naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung](#) möglich

### Richard-Wagner-Gymnasium

Wittelsbacherring 9

Sprachliches und Wirtschafts- u. Sozialwissenschaftliches  
Gymnasium

1. Fremdsprache Englisch
2. Fremdsprache Latein oder Französisch ab 6. Klasse  
[ab 8. Klasse:](#)  
[Sprachlicher Zweig:](#) 3. Fremdsprache Italienisch oder Spanisch.  
[Sozialwissenschaftlicher Zweig:](#) Sozialkunde, Sozialpraktische Grundbildung.  
[Wirtschaftswissenschaftlicher Zweig:](#) Wirtschafts- und Rechtslehre; Wirtschaftsinformatik, Sozialkunde  
Entscheidung zwischen den Zweigen unabhängig von der Wahl der zweiten Fremdsprache  
Schüler der Unterstufe können die Offene Ganztagsbetreuung besuchen

### Wirtschaftswissenschaftliches und Naturwissenschaftliches Gymnasium

der Stadt Bayreuth

Am Sportpark 1

1. Fremdsprache: Englisch
2. Fremdsprache: Französisch oder Latein ab 6. Klasse  
Ersatz der 2. Fremdsprache durch die spätbeginnende Fremdsprache Spanisch ist möglich ab der 10. Klasse.  
[ab 8. Klasse: Wirtschaftswissenschaftlicher Zweig:](#) Wirtschafts- und Rechtslehre, Wirtschaftsinformatik, Sozialkunde  
[ab 8. Klasse: Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig](#) mit verstärktem Unterricht in den Naturwissenschaften mit Experimentierstunden in geteilten Klassen.  
Die Entscheidung zwischen den Zweigen ist unabhängig von der Wahl der zweiten Fremdsprache.  
Zusätzlich zur offenen Ganztagschule wird im Schuljahr 2015/2016 für die 5. Klasse eine gebundene Ganztagsklasse angeboten.  
Bläserklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe